


Anleitung: FOLGEANTRAG → KITA

<https://schulprogramm.lgl-bw.de/sp-teilnahmeantrag/>

 Regierungspräsidium Tübingen	Regierungspräsidium Tübingen Referat 34 Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen
Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung	
Hinweis: Bitte beachten Sie unsere Informationssymbole (ⓘ) zum Anklicken! Hier finden Sie wichtige Informationen die Ihnen bei der Antragsstellung helfen werden.	
Aktuelle Hinweise	
Hinweis: Eine Anmeldung zum EU-Schulprogramm ist ausschließlich in den folgenden Zeiträumen möglich: Grundschulen: 13. April 2026 bis 26. April 2026. Kindertageseinrichtungen: 11. Mai 2026 bis 24. Mai 2026. Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung für Kindertageseinrichtungen in begrenztem Umfang möglich ist.	
Hinweis: Aufgrund von regulären Wartungsarbeiten kann es dienstags jeweils bis circa 10:00 Uhr zu Einschränkungen bei der Antragstellung kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.	
Anmeldung für Folge- und Änderungsanträge	
Hinweis: Wenn Ihre Einrichtung für die Teilnahme am EU-Schulprogramm im aktuellen Schuljahr zugelassen ist, haben Sie per E-Mail Zugangsdaten für dieses Portal erhalten. Mit diesen Zugangsdaten können Folge- / Korrektur- und Änderungsanträge gestellt werden.	
<ul style="list-style-type: none">• Folgeantrag: Anmeldung für Schuljahr 2026/2027 mit Dienststellenschlüssel / Kindergartencode und Kennwort• Korrekturantrag: Korrektur der Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027 mit Dienststellenschlüssel / Kindergartencode und Kennwort• Änderungsantrag: Änderung der Daten <u>nach der Zulassung</u> mit Dienststellenschlüssel / Kindergartencode und Kennwort	
Hinweis: Der Dienststellenschlüssel/Kindergartencode darf als erste Ziffer KEINE Null enthalten!	
Hinweis: Die Anmeldung zum Online-Teilnahmeantrag erfolgt über einen zentralen Anmeldedienst des Landesamtes für Geoinformation mit Ihrem Dienststellenschlüssel / Kindergartencode wie im Zulassungsbescheid angegeben. Mit klick auf "Anmelden" werden Sie zum zentralen Anmeldedienst des Landesamtes für Geoinformation weitergeleitet. Nach erfolgreicher Anmeldung werden Sie zurück zu dieser Anwendung geleitet.	
Anmelden ⓘ Kennnummer vergessen	
Erstantrag	
Hinweis: Wenn Ihre Einrichtung bisher <u>keinen</u> Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm gestellt hat, müssen Sie einen Erstantrag stellen. Die Antragstellung ist nur einmal möglich.	
Erstantrag ⓘ	
Hinweis: Korrekturantrag für Erstanträge: Korrektur der Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027 (Schulen) ⓘ Korrektur der Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027 (Kitas) ⓘ	

→ **Folgeantrag:** Einrichtungen, die **bereits am EU-Schulprogramm teilgenommen haben**, müssen einen Folgeantrag stellen. Klicken Sie hierfür auf das Feld „Anmelden“.

→ **Erstantrag:** Einrichtungen, die **bisher noch nicht am EU-Schulprogramm teilgenommen haben**, müssen einen Erstantrag stellen.



LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG


Deutsch v

Anmeldung am Teilnahmeantrag für
das EU-Schulprogramm

Dienststellenschlüssel/Kindergartencode

118048002

Passwort

..... 

Angemeldet bleiben [Passwort vergessen?](#)

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? [Registrieren](#)

- ➔ Bitte geben Sie Ihren „Dienststellenschlüssel/Kindergartencode“ und Ihr dazugehöriges Passwort ein.
- ➔ Klicken Sie auf „**Anmelden**“ um sich einzuloggen.



LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Deutsch v

Einwilligungserklärung zur Nutzung des LGL-Kontos

1. Einwilligung

Über Igl-bw können Sie ein persönliches Konto einrichten und weitere elektronische Dienste benutzen, die die Eingabe persönlicher Daten erfordern. Igl-bw stellt die Dienste des Kontos nur dann bereit, wenn Sie sich ein Konto anlegen und dabei in die Verarbeitung Ihrer Daten explizit einwilligen (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO). Die Einwilligung erfolgt durch das Klicken auf den Button Annehmen. Damit erklären Sie sich mit der Verarbeitung und Weitergabe Ihrer im Rahmen der Nutzung des Kontos angegebenen Daten nach Maßgabe dieser Erklärung einverstanden. Außerdem akzeptieren Sie mit Ihrer Einwilligung unsere hier aufgeführten Nutzungsbedingungen für das Konto.

2. Widerruf

Sie können Ihre beim Anlegen des Kontos abgegebene Einwilligung jederzeit widerrufen (Art. 7 Abs. 3 Satz 1 DSGVO). Die Einwilligung widerrufen Sie, indem Sie Ihr Konto löschen. Dazu müssen sie sich in Ihrem Konto anmelden. Nach Aufrufen des Menüpunkts Profil finden Sie die Option Konto löschen. Bitte beachten Sie, dass das Löschen des Kontos nicht rückgängig gemacht werden kann und sämtliche Daten und Dienste des Kontos nicht mehr zur Verfügung stehen. Sie verlieren alle Daten und Zugriffsberechtigungen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung in die Datenverarbeitung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

3. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten unter Igl-bw und damit auch des Kontos, ist das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart, E-Mail: pressestelle@mlr.bwl.de.

4. Funktionsbeschreibung

Als mit Benutzerkennung/Passwort registrierter Nutzer eines Kontos haben Sie die Möglichkeit Ihre Fachverfahren elektronisch abzuwickeln. Elektronische Anträge werden, sofern Sie sich für die elektronische Abwicklung eines Fachverfahrens entscheiden, von der für die Bearbeitung der Anträge zuständigen Behörde und ggf. von der einheitlichen Stelle bearbeitet. Diesen stehen für die Erfüllung ihrer Aufgaben eigene Konten zur Verfügung. Die elektronische Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich in Ihrem Auftrag. Wenn Sie sich zum Beispiel dazu entschieden haben, ein Fachverfahren elektronisch abzuwickeln, werden Ihre für das Verfahren erforderlichen Daten entsprechend verarbeitet und an die jeweils zuständigen Behörden über gesicherte Verbindungen weitergegeben.

5. Nutzerpflichten

Sie verpflichten sich mit der Erteilung dieser Einwilligung dazu, das Konto und seine Dienste nicht für Zwecke zu verwenden, die gegen geltendes Recht des Landes Baden-Württemberg, der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union verstoßen. Dies gilt auch für anstößige Bezeichnungen, Inhalte und anderweitiger Darstellungen, deren Rechtswidrigkeit vermutet, aber nicht abschließend festgestellt werden kann. Sie verpflichten sich, keine fahrlässigen oder vorsätzlichen Aktivitäten zu ergreifen, die die Funktionsfähigkeit dieser Dienste beeinträchtigen. Sie verpflichten sich, den Zugang zu diesen Diensten gegen unbefugte Nutzung zu schützen, insbesondere indem Sie Ihre Authentisierungsinformation für den Zugang geheim halten. Im Falle eines Vorstoßes gegen diese Nutzerpflichten verpflichten Sie sich, die Landesverwaltung Baden-Württemberg von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die hierdurch gegen die Landesverwaltung Baden-Württemberg geltend gemacht werden.

Annehmen Ablehnen

- ➔ Die Einwilligung zur Nutzung des LGL-Kontos muss einmalig erteilt werden.
- ➔ Klicken Sie hierfür auf „Annehmen“.



Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung

Daten der Einrichtung

Dienststellenschlüssel/Kindergartencode: (Kennnummer der Einrichtung/des Schulträgers)	<input type="text" value="118048002"/>
Name der Einrichtung:	<input type="text" value="Kiga Keller"/>
Art der Einrichtung:	<input type="text" value="Kindertageseinrichtung"/>
E-Mail-Adresse der Einrichtung:	<input type="text" value="schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de"/>
Straße, Hausnummer:	<input type="text" value="Wilhelmstraße 11"/>
PLZ, Ort:	<input type="text" value="71638"/> <input type="text" value="Ludwigsburg"/>

[Kontaktdaten der Einrichtung ändern](#)

Schuljahr 2025/2026

Hinweis: Hier können Sie Anträge für die aktuelle Förderperiode des EU-Schulprogramms für das Schuljahr 2025/2026 stellen. Über die Funktion "Korrektur des Folgeantrags" können Sie die Daten für Ihren Folgeantrag ändern. Eine Korrektur Ihrer Daten ist bis zum Ende der Antragsfrist möglich. Änderungsanträge sind erst nach Bewilligung Ihres Erst- oder Folgeantrages möglich.

[Änderungsantrag 2025/2026](#)

Schuljahr 2026/2027

Hinweis: Hier können Sie Anträge für die nächste Förderperiode des EU-Schulprogramms für das Schuljahr 2026/2027 stellen. Über die Funktion "Korrektur des Folgeantrags" können Sie die Daten für Ihren Folgeantrag ändern. Eine Korrektur Ihrer Daten ist bis zum Ende der Antragsfrist möglich. Änderungsanträge sind erst nach Bewilligung Ihres Erst- oder Folgeantrages möglich.

[Folgeantrag 2026/2027](#)

[Korrektur des Folgeantrags
2026/2027](#)

[Änderungsantrag 2026/2027](#)

Weiterführende Informationen

Hinweis: Schulen mit Schulkindergarten melden sich ab dem Schuljahr 2016/17 getrennt voneinander an. Die Schulen stellen den Folgeantrag mit dem bisherigen Schulcode.

➔ Klicken Sie auf das Feld „[Folgeantrag 2026/2027](#)“.



Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung für das Schuljahr 2026/2027

Daten der Einrichtung

Dienststellenschlüssel/Kindergartencode:
(Kennnummer der Einrichtung/des Schulträgers)

Name der Einrichtung: *

Hinweis: Bitte wählen Sie die zutreffende Einrichtungsart in der ausklappbaren Auswahlliste aus. Wenn Ihre exakte Einrichtungsbezeichnung nicht aufgeführt ist, wählen Sie eine ähnlich zutreffende Bezeichnung aus.

Art der Einrichtung: *

Die Einrichtung ist ein Sonderschulisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)

Hiermit bestätigen wir, dass wir **keine** Hort- oder Kernzeitbetreuung, Tageseltern, Kindertagespflege oder **kein** sonstiges Betreuungsangebot (wie z.B. TigeR-Einrichtung, Kinder- oder Großtagespflege) sind.

Hinweis: Bitte achten Sie darauf die E-Mail-Adresse richtig anzugeben, da alle relevanten Informationen zum Programm **ausschließlich** per E-Mail verschickt werden. Bitte verwenden Sie eine organisatorische, **nicht personengebundene** E-Mail-Adresse.

Die E-Mail-Adresse muss, wenn noch nicht geschehen, im weiteren Verlauf verifiziert werden, d.h. Sie müssen Zugriff auf die angegebene E-Mail-Adresse haben, um im Antragsverfahren fortfahren zu können.

E-Mail-Adresse der Einrichtung: *

E-Mail-Adresse der Einrichtung
(Wiederholung): *

Straße, Hausnummer: *

PLZ, Ort: *

Pflichtfelder (*) - müssen ausgefüllt werden

Bitte tragen Sie hier eine allgemeine, keine personenbezogene E-Mail-Adresse ein.

Zurück

Weiter

- Alle Felder, die mit einem * gekennzeichnet sind, müssen vollständig und korrekt ausgefüllt werden.
- Das Feld „Dienststellenschlüssel/Kindergartencode“ ist nicht editierbar. Hier ist der „Dienststellenschlüssel/Kindergartencode“ der Einrichtung bereits hinterlegt.
- Das Feld „Art der Einrichtung“ ist ebenfalls nicht editierbar.
- Klicken Sie auf das Feld „**Weiter**“.



Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung für das Schuljahr 2026/2027

Bestätigung der E-Mail-Adresse

Hinweis: Zur Bestätigung Ihrer E-Mail-Adresse "schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de" wurde eine E-Mail mit einem Bestätigungscode an diese Adresse verschickt. Bitte warten Sie den Empfang dieser E-Mail einige Minuten ab, und geben Sie dann den enthaltenen Bestätigungscode hier ein. Sollten Sie keine E-Mail erhalten, überprüfen Sie die angegebene E-Mail-Adresse.

Bestätigungscode: *

DCBED2B8

Pflichtfelder (*) - müssen ausgefüllt werden

Eingaben überprüfen

- ➔ Bitte fügen Sie in das Feld „**Bestätigungscode**“ den Bestätigungscode ein, den Sie per E-Mail an die soeben angegebene E-Mail-Adresse der Einrichtung auf Seite 2 erhalten haben.
- ➔ Der Empfang dieser E-Mail kann einige Minuten dauern.
- ➔ Sollten Sie keine E-Mail erhalten, überprüfen Sie die angegebene E-Mail-Adresse auf Korrektheit. Möglicherweise wurde die E-Mail von Ihrem Spam-Filter abgefangen und befindet sich im Spam-Ordner. Überprüfen Sie ebenfalls ob Ihr Postfach voll ist und daher keine neuen E-Mails empfangen kann.
- ➔ Klicken Sie anschließend auf das Feld „**Eingaben überprüfen**“ um auf die nächste Seite zu gelangen.

E-Mail:

TEST-EU-Schulprogramm, Überprüfung / Verifizierung Ihrer E-Mail-Adresse

S Schulprogrammeinrichtungen (MLR)
An ○ FPT Schulfruchteinrichtungen (RPT)

↩ Antworten ↩️ Allen antworten → Weiterleiten ⋮
Do 09.04.2026 09:27

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihre E-Mail-Adresse für das EU-Schulprogramm verwenden zu können, muss diese auf Korrektheit und Funktionsfähigkeit überprüft werden (Verifizierung Ihrer E-Mail-Adresse).

Dieser Schritt ist notwendig, falls:

- Sie Ihre Einrichtung zum ersten Mal für eine Teilnahme am EU-Schulprogramm anmelden möchten

Oder

- Sie eine neue E-Mail-Adresse Ihrer Einrichtung im Zuge der Antragstellung eingegeben haben.

Um im Antragsverfahren fortfahren zu können, geben Sie bitte den folgenden Bestätigungscode im Online-Antragsformular an der entsprechenden Stelle ein (Verifizierung Ihrer E-Mail-Adresse):

DCBED2B8

Den Bestätigungscode zur Verifizierung Ihrer E-Mail-Adresse benötigen Sie nur einmalig, um Ihre E-Mail-Adresse auf Korrektheit und Funktionsfähigkeit zu bestätigen bzw. zu verifizieren.

Dabei handelt es sich nicht um ein neues Passwort!

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulfrucht- und Schulmilchteam

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
Referat 34 - Markt und Ernährung, Futtermittelüberwachung
Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen
Telefon: +49 (0) 7071 757-3502
Telefax: +49 (0) 7071 757-96010
Internet: <https://mlr-bw.de/EU-Schulprogramm>

Für Rückfragen:
schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de oder schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Tübingen verarbeitet, finden Sie auf unserer Internetseite [Datenschutzerklärungen](#), dort unter dem Stichwort **34-09T: EU-Schulprogramm**



Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung für das Schuljahr 2026/2027

Kontaktdaten bzw. Ansprechpartner der Einrichtung

Ansprechpartner

Vorname/Name: *

Karl Krause

Telefonnummer: *

07071-757-3501

E-Mail-Adresse: *

schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de

E-Mail-Adresse
(Wiederholung): *

schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, die E-Mail-Adresse richtig anzugeben, da alle relevanten Informationen zum Programm **ausschließlich** per E-Mail verschickt werden.

Abschnitt Schulobst und -gemüse

Wir wollen am Programmteil „Schulobst- und -gemüse“ teilnehmen.

Zahl der teilnehmenden Kinder am Schulobst- und -gemüseprogramm

Anzahl **teilnehmender** Kinder: *

Belieferung

Belieferung mit Bio-Ware: * 1. Halbjahr: 2. Halbjahr:

Hinweis: Mit Auswahl der Option **Belieferung mit Bio-Ware** verpflichtet sich Ihre Einrichtung im betreffenden Schulhalbjahr ausschließlich Bio-Erzeugnisse zu verteilen.

Lieferant (Name, Anschrift): *

Düngunglw Nid, Teststr. 1, 70806 Kornwestheim

Portionen

Pro teilnehmendem Kind ist 1 Portion Schulobst und -gemüse je beihilfefähiger Woche förderfähig.

Abschnitt Schulmilch

Wir wollen am Programmteil „Schulmilch“ teilnehmen.


Zahl der teilnehmenden Kinder am Schulmilchprogramm

Anzahl **teilnehmender** Kinder: *


Belieferung

Belieferung mit Bio-Ware: * 1. Halbjahr: 2. Halbjahr:

Hinweis: Mit Auswahl der Option **Belieferung mit Bio-Ware** verpflichtet sich Ihre Einrichtung im betreffenden Schulhalbjahr ausschließlich Bio-Erzeugnisse zu verteilen.

Lieferant (Name, Anschrift): * 

Portionen

Pro teilnehmendem Kind ist 1 Portion Schulmilch je beihilfefähiger Woche förderfähig. 

Pflichtfelder (*) - müssen ausgefüllt werden

- ➔ Alle Felder, die mit einem * gekennzeichnet sind, müssen vollständig und korrekt ausgefüllt werden.
- ➔ In das Feld „**Anzahl teilnehmende Kinder**“ ist die Anzahl der Kinder einzutragen, die Ihre Einrichtung im September 2026 tatsächlich besuchen.
- ➔ Die Ankreuzfelder „Belieferung mit Bio-Ware: 1. Halbjahr 2. Halbjahr“ sind nur anzuklicken, sofern Bio-Ware geliefert werden soll und dafür ein entsprechender Bio-Lieferant ausgewählt wird. Lassen Sie die Kästchen leer, sofern konventionelle Ware geliefert werden soll und dafür ein entsprechender konventioneller Lieferant ausgewählt wird.
 - Die Ankreuzfelder bedeuten nicht, dass Ihre Einrichtung im ersten und/oder zweiten Schulhalbjahr am EU-Schulprogramm teilnehmen möchte, sondern geben ausschließlich an, ob im jeweiligen Schulhalbjahr eine Lieferung von Bio-Ware oder konventioneller Ware gewünscht wird. Mit Absenden des Folgeantrags melden Sie sich automatisch für das gesamte Schuljahr an.
- ➔ Klicken Sie anschließend auf das Feld „**Eingaben überprüfen**“ um auf die nächste Seite zu gelangen.



Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung für das Schuljahr 2026/2027

Begleitende Maßnahmen

Die am EU-Schulprogramm teilnehmenden Einrichtungen sind verpflichtet, das EU-Schulprogramm pädagogisch zu begleiten.

Einrichtungen, die im aktuellen Schuljahr 2025/2026 am EU-Schulprogramm teilnehmen:

Die folgenden Fragen beziehen sich auf bereits durchgeführte bzw. noch geplante Maßnahmen **im aktuellen Schul- bzw. Kitajahr 2025/2026 (September 2025 bis Juli 2026)**.

Einrichtungen, die im aktuellen Schuljahr 2025/2026 nicht am EU-Schulprogramm teilnehmen:

Einrichtungen, die im aktuellen Schuljahr nicht am EU-Schulprogramm teilnehmen, beantworten die Fragen bitte für das letzte Schuljahr, in dem sie am EU-Schulprogramm teilgenommen haben.

Die Fragen müssen von allen Einrichtungen, die sich erneut anmelden wollen, beantwortet werden.

Welche Maßnahmen der pädagogischen Begleitung des EU-Schulprogramms wurden bzw. werden im aktuellen oder zurückliegenden Schul- bzw. Kitajahr in Ihrer Einrichtung durchgeführt?

Wie viele Kinder haben jeweils daran teilgenommen bzw. werden bis Juli noch daran teilnehmen?

- Verteilung des Faltblattes „Lecker & fit, wir machen mit! Für mehr Gemüse, Obst und Milch im Alltag“ an alle **neu** teilnehmenden Kinder bzw. deren Eltern. Das Faltblatt steht digital zur Verfügung und kann in neun verschiedenen Sprachen heruntergeladen werden. Das Poster zum EU-Schulprogramm wurde per Post zugeschickt.

Weitere Maßnahmen: Mehrfachnennungen möglich	Anzahl teilnehmender Kinder
<input checked="" type="checkbox"/> Teilnahme an den landesweiten Aktionstagen zum EU-Schulprogramm (08. Juni bis 29. Juli 2026)	60 Kinder
<input checked="" type="checkbox"/> Obst, Gemüse, Milch als Thema im Unterricht / in der Kitagruppe	63 Kinder
<input type="checkbox"/> Regelmäßiges gemeinsames Zubereiten der Produkte mit den Kindern	<input type="text"/> Kinder
<input checked="" type="checkbox"/> Besuch eines landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebes, einer Streuobstwiese, eines Verarbeitungsbetriebes, eines Wochenmarkts etc.	50 Kinder

<input type="checkbox"/> Bewirtschaften eines Schul- bzw. Kitagartens oder Hochbeets	<input type="text"/> Kinder
<input type="checkbox"/> Einsatz einer Referentin für Bewusste Kinderernährung (BeKi) im Unterricht/in der Kitagruppe	<input type="text"/> Kinder
<input type="checkbox"/> Erwerb bzw. Umsetzung des „BeKi-Zertifikats“ für die ernährungsbewusste Kita	<input type="text"/> Kinder
<input type="checkbox"/> Umsetzung von „JolinchenKids – - fit und gesund in der Kita	<input type="text"/> Kinder
<input type="checkbox"/> Umsetzung des "Ernährungsführerscheins" (Grundschule)	<input type="text"/> Kinder
<input type="checkbox"/> Umsetzung von „Klasse 2000 – - STARK + GESUND in der Grundschule“	<input type="text"/> Kinder
<input type="checkbox"/> Umsetzung von „Komm mit in das gesunde Boot“ (Kita und Schule)	<input type="text"/> Kinder
<input type="checkbox"/> Sonstige Maßnahmen, die sich nicht eingliedern lassen (bitte nennen)	<input type="text"/> Kinder
<input type="text"/>	<input type="text"/> Kinder
<input type="text"/>	<input type="text"/> Kinder

Welche Inhalte werden bzw. wurden in den pädagogischen Begleitmaßnahmen thematisiert? Mehrfachnennungen möglich

<input checked="" type="checkbox"/> Landwirtschaft, Erzeugung und Herkunft der Produkte
<input type="checkbox"/> Ökologischer Landbau, Biolandwirtschaft
<input checked="" type="checkbox"/> Regionale Wertschöpfungsketten – „Vom Acker auf den Teller“
<input type="checkbox"/> Ausgewogene Ernährung: Bedeutung von Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten
<input checked="" type="checkbox"/> Umgang mit Lebensmitteln (z.B. bei der Zubereitung, richtige Lagerung)
<input type="checkbox"/> Lebensmittelvielfalt
<input checked="" type="checkbox"/> Lebensmittelverschwendung
<input type="checkbox"/> Nachhaltigkeit (z.B. nachhaltige Produktion, nachhaltiger Konsum)
<input type="checkbox"/> Sonstige Themen, die sich nicht eingliedern lassen (bitte nennen)
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Pflichtfelder (*) - müssen ausgefüllt werden

➔ Bitte klicken Sie die Maßnahmen und pädagogischen Begleitmaßnahmen an, die Sie mit Ihrer Einrichtung im Schuljahr 2025/2026 durchgeführt haben. Geben Sie bei den Maßnahmen ebenfalls an, wie viele Kinder an diesen Maßnahmen teilgenommen haben.

➔ Hinweis: Die Anzahl teilnehmender Kinder kann maximal die der angegebenen Gesamtkinderzahl aus dem Folgeantrag für das Schuljahr 2026/2027 entsprechen obwohl sich die Abfrage auf das Vorjahr bezieht.



Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung für das Schuljahr 2026/2027

Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben und bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen

Angaben korrigieren

Antrag absenden

Daten der Einrichtung

Dienststellenschlüssel/Kindergartencode:
(Kennnummer der Einrichtung/des Schulträgers) 118048002
Name der Einrichtung: Kiga Keller
Art der Einrichtung: Kindertageseinrichtung
Die Einrichtung ist ein Sonderschulisches
Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ): nein
E-Mail-Adresse der Einrichtung: schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de
Straße, Hausnummer: Wilhelmstraße 11
PLZ, Ort: 71638 Ludwigsburg

Kontaktdaten bzw. Ansprechpartner der Einrichtung

Ansprechpartner

Vorname/Name: Karl Krause
Telefonnummer: 07071-757-3501
E-Mail-Adresse: schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de

Schulobst- und -gemüseprogramm

Zahl der teilnehmenden Kinder am Schulobst- und -gemüseprogramm

Anzahl teilnehmender Kinder 63

Belieferung

Belieferung mit Bio-Ware: 1. Halbjahr: 2. Halbjahr:

Ausgewählter Lieferant

Name: Dünunglw Nid
Straße, Hausnummer: Teststr. 1
PLZ, Ort: 70806 Kornwestheim
Kategorie: Bio

Portionen

Pro teilnehmendem Kind ist 1 Portion Schulobst und -gemüse je beihilfefähiger Woche förderfähig.

Schulmilchprogramm

Zahl der teilnehmenden Kinder am Schulmilchprogramm

Anzahl teilnehmender Kinder 63

Belieferung

Belieferung mit Bio-Ware: 1. Halbjahr: 2. Halbjahr:

Ausgewählter Lieferant

Name: Dünunglw Nid
Straße, Hausnummer: Teststr. 1
PLZ, Ort: 70806 Kornwestheim
Kategorie: Bio

Portionen

Pro teilnehmendem Kind ist 1 Portion Schulmilch je beihilfefähiger Woche förderfähig.

Erklärung

Hinweis: Bitte lesen Sie aufmerksam die **Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen für Einrichtungen**, die im Falle einer Zulassung zum EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg gelten, und stimmen Sie diesen zu.

Hiermit erklären wir, dass wir die **Teilnahmevoraussetzungen und die Rahmenbedingungen für Einrichtungen** des EU-Schulprogramms zur Kenntnis genommen haben und diese von unserer Einrichtung erfüllt werden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass nur Kinder teilnehmen und zugelassen sind, die tatsächlich die Einrichtung besuchen und zur Zielgruppe gehören. Die Zahl der teilnehmenden Kinder muss im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle von der Einrichtung bzw. ihrem Träger auch für die Vergangenheit belegt werden können.

Sollte sich die Kinderzahl gegenüber den Angaben in diesem Antrag ändern, verpflichten wir uns, die korrekte Anzahl dem Regierungspräsidium bis zum 15. August über einen Änderungsantrag zu melden. Gleichzeitig werden wir die geänderte Anzahl der teilnehmenden Kinder unserem Lieferanten für das EU-Schulprogramm mitteilen.

Wir verpflichten uns die im Rahmen des EU-Schulprogramms bezogenen Produkte (Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukte) **kostenlos und ausschließlich** an die zugelassenen Kinder zu verteilen.

Wir verpflichten uns die im Rahmen des EU-Schulprogramms bezogenen Produkte **nicht in Verbindung mit den üblichen Schul- bzw. Kitamahlzeiten zu verteilen** und nicht zur Zubereitung der üblichen Schul-bzw. Kitamahlzeiten zu verwenden. Zu den üblichen Schul- bzw. Kitamahlzeiten zählt insbesondere das **Mittagessen im Rahmen der Schul- bzw. Kitaverpflegung**, nicht aber ein Speisenangebot am Vor- bzw. Nachmittag.

Wir verpflichten uns das EU-Schulprogramm pädagogisch zu begleiten. Alle am EU-Schulprogramm teilnehmenden Kinder müssen von der pädagogischen Begleitung profitieren. Teil der verpflichtenden pädagogischen Begleitung ist die Weitergabe der Information bezüglich des Faltblattes „Lecker & fit, wir machen mit! Für mehr Gemüse, Obst und Milch im Alltag“ an die Eltern der neu teilnehmenden Kinder. Das Faltblatt steht als digitaler Flyer zur Verfügung und kann über die Homepage mlr-bw.de/EU-Schulprogramm in neun verschiedenen Sprachen heruntergeladen werden.

Wir verpflichten uns das Poster des **EU-Schulprogramms** gut lesbar und dauerhaft am Haupteingang unserer Einrichtung aufzuhängen.

Wir verpflichten uns die für das EU-Schulprogramm erforderlichen **Formulare** und Informationen **für die Lieferantin oder den Lieferanten** stets unverzüglich, vollständig und korrekt auszufüllen bzw. weiterzugeben.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die EU-Beihilfe nur einen Teil der Nettokosten für die Verteilung der Produkte im Rahmen des EU-Schulprogramms bezuschusst. Die **Finanzierung des Restbetrags**, einschließlich der Mehrwertsteuer vom Gesamtnettobetrag, liegt **in der Verantwortung unserer Einrichtung**. Wie hoch der Betrag ist, den die Lieferantin oder der Lieferant in Rechnung stellt, ist nicht verbindlich festgelegt und muss deshalb von uns direkt mit unserer Lieferantin oder unserem Lieferanten abgestimmt werden. Auf der Homepage des EU-Schulprogramms finden sich Informationen zur Höhe des Portionspreises (Beihilfebetrags pro Portion), der Anzahl der beihilfefähigen Schulwochen und zur Berechnung der auf die zugelassene Einrichtung entfallenden Kosten.

Wir geben das Einverständnis zu eventuell stattfindenden **Vor-Ort-Kontrollen** und erklären an **Befragungen im Rahmen der Evaluierung** des EU-Schulprogramms teilzunehmen.

Wir stimmen der Weitergabe der von uns angegebenen Daten an den genannten Lieferanten und an das mit der Evaluierung des EU-Schulprogramms in Baden-Württemberg beauftragte Institut zu. Weiterhin stimmen wir der Verwendung der von uns angegebenen Daten zur internen Organisation der pädagogischen Begleitmaßnahmen zu.

Wir geben das Einverständnis zur **Veröffentlichung der Daten unserer Einrichtung** (Name und Anschrift) auf der Homepage mlr-bw.de/EU-Schulprogramm in der Liste der zugelassenen Einrichtungen. Zudem stimmen wir der ausschließlichen Kommunikation per E-Mail im Rahmen des EU-Schulprogramms zu.

Die **Fragen, wie** unsere Einrichtung das Programm **im aktuellen Schuljahr pädagogisch begleitet**, haben wir wahrheitsgemäß beantwortet.

Hinweis: Die Zulassung Ihrer Einrichtung für die Teilnahme am EU-Schulprogramm erfolgt durch schriftlichen Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen per E-Mail.

Für Lieferungen, die vor der Zulassung vorgenommen wurden, kann keine EU-Beihilfe gewährt werden.

Die **Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen** des EU-Schulprogramms finden Sie auf der Homepage mlr-bw.de/EU-Schulprogramm.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Tübingen verarbeitet, finden Sie auf [Datenschutzerklärungen](#) unter dem Stichwort „34-09T: EU-Schulprogramm“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Angaben korrigieren

Antrag absenden

- ➔ Bitte prüfen Sie auf der Übersicht der Online-Anmeldung Ihre Angaben auf Vollständigkeit und Korrektheit.
- ➔ Klicken Sie das **weiße Kästchen** an, wenn Sie die Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind.
- ➔ Der **Folgeantrag gilt erst als gestellt**, wenn Sie auf das Feld „**Antrag absenden**“ klicken.
- ➔ Folgende Meldung erscheint bei erfolgreicher Anmeldung: „**Ihr Antrag wurde übermittelt**“.



Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung

Ihr Antrag wurde übermittelt.

Sie Können Ihren Antrag für Ihre Unterlagen als PDF-Datei herunterladen. Diese Datei wurde auch an die E-Mail-Adresse Ihrer Einrichtung gesendet.

↓ Antragsformular als PDF herunterladen

Zurück zur Startseite

- ➔ Nachdem Sie den Folgeantrag gestellt haben, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail an die auf Seite 5 angegebene E-Mail-Adresse. Darin finden Sie den **Teilnahmeantrag als PDF** im Anhang.
- ➔ **Bitte melden Sie sich umgehend beim Regierungspräsidium Tübingen, falls diese Meldung nicht erscheint und Sie keine Bestätigungs-E-Mail an die auf Seite 5 angegebene E-Mail-Adresse erhalten.**
- ➔ Sollten Sie bemerken, dass Ihnen beim Ausfüllen des Folgeantrags ein Fehler unterlaufen ist, so stellen Sie bitte einen Korrekturantrag bis spätestens 24.05.2026 (Kindertageseinrichtungen). Loggen Sie sich dafür mit Ihren Zugangsdaten auf der Startseite der Online-Anmeldung ein und klicken Sie auf „Korrektur des Folgeantrags 2026/2027“.
- ➔ Sie werden vom Regierungspräsidium Tübingen voraussichtlich im Juli 2026 per E-Mail an die auf Seite 5 angegebene E-Mail-Adresse darüber informiert, ob Ihre Einrichtung in das EU-Schulprogramm Baden-Württemberg aufgenommen wird. Reichen Sie in diesem Fall den Zulassungsbescheid unbedingt an Ihren Lieferanten weiter.
Um eine optimale Bearbeitung zu gewährleisten, bitten wir Sie jedoch, von vorzeitigen Anfragen abzusehen.

E-Mail

TEST-EU-Schulprogramm, Folgeantrag, Programmteil Schulobst- und -gemüse / Schulmilch

Schulprogrammteinrichtungen (MLR)
An: FPT Schulfruchteinrichtungen (RPT)

Teilnahmeantrag.pdf
159 KB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg.

Sie werden von uns voraussichtlich im Juli per E-Mail darüber informiert, ob Ihre Einrichtung in das EU-Schulprogramm Baden-Württemberg aufgenommen wurde. Diesem Schreiben können Sie dann auch die weiteren Schritte entnehmen. Alle allgemeinen Informationen über das EU-Schulprogramm finden Sie über unsere Homepage mlr-bw.de/EU-Schulprogramm.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Teilnahme am EU-Schulprogramm.

Ihr Schulfrucht- und Schulmilchteam

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
Referat 34 - Markt und Ernährung, Futtermittelüberwachung
Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen
Telefon: +49 (0) 7071 757-3502
Telefax: +49 (0) 7071 757-96010
Internet: <https://mlr-bw.de/EU-Schulprogramm>

Für Rückfragen:
schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de
schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Tübingen verarbeitet, finden Sie auf unserer Internetseite [Datenschutzerklärungen](#), dort unter dem Stichwort [34-09f: EU-Schulprogramm](#)

- ➔ Der **Teilnahmeantrag** befindet sich als PDF im Anhang.

Teilnahmeantrag



Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung für das Schuljahr 2026 / 2027 ab dem 01.09.2026

Datum: 08.05.2026

Hinweis: jegliche nachträgliche Änderungen an dieser PDF-Datei sind unzulässig
(sowohl handschriftlich als auch elektronisch)

>>> Bitte an Ihren Lieferanten weiterreichen! <<<

- Erstantrag / Erstregistrierung**
Unsere Einrichtung stellt zum ersten Mal den Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm.
- Folgeantrag**
Unsere Einrichtung hat bereits am EU-Schulprogramm teilgenommen.
- Korrektur des Folgeantrags**
Unsere Einrichtung bittet um Korrektur eines bereits gestellten Folgeantrag. Die letzte Korrektur innerhalb des Anmeldezeitraums wird berücksichtigt.
- Änderungsantrag**
Unsere Einrichtung möchte einen Änderungsantrag stellen und die angegebenen Kinderzahlen nachträglich ändern.
- Stammdatenänderung**
Unsere Einrichtung möchte die hinterlegten Stammdaten nachträglich ändern
z.B. haben sich Telefonnummer, Ansprechpartner oder die E-Mail Adresse geändert.

Hinweis: Die Bewilligung des Teilnahmeantrags erfolgt durch schriftlichen Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen. Andernfalls gilt die Anmeldung für das EU-Schulprogramm als abgelehnt und Ihre Einrichtung ist nicht teilnahmeberechtigt.

Erstellt mit einer Test- oder Schulungsversion

Daten der Einrichtung:

Dienststellenschlüssel/Kindertagencode (Kennnummer der Einrichtung/des Schulträgers)	118048002
Name der Einrichtung	Kiga Keller
Art der Einrichtung	KG
E-Mail Adresse Einrichtung	schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de
Straße, Hausnummer	Wilhelmstraße 11
PLZ, Ort	71638 Ludwigsburg

Kontakt Daten bzw. Ansprechpartner der Einrichtung:

Ansprechpartner der Einrichtung

Name, Vorname	Karl Krause
Telefonnummer	07071-757-3501
E-Mail Adresse	schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de

Hinweis: Alle teilnehmenden Einrichtungen sind verpflichtet das Poster des EU-Schulprogramms gut lesbar und dauerhaft am Haupteingang der Einrichtung anzubringen.

Anmeldung für den Programmteil Schulobst- und -gemüse:

Anzahl der teilnehmenden Kinder: 63

Belieferung mit Bio-Ware 1. Halbjahr 2. Halbjahr
>>> zutreffendes bitte ankreuzen:

Hinweis: Mit Auswahl der Option "Belieferung mit Bio-Ware" verpflichtet sich Ihre Einrichtung im betreffenden Schulhalbjahr ausschließlich Bio-Erzeugnisse zu verteilen.

Lieferant:

Firmenname oder Name, Vorname	Düngunglw Nid
Straße, Hausnummer	Teststr. 1
PLZ, Ort	70806, Kornwestheim
Bio-Lieferant	<input checked="" type="checkbox"/>

Portionen: Pro teilnehmendem Kind ist 1 Portion Schulobst /-gemüse je beihilfefähiger Woche förderfähig.

Anmeldung für den Programmteil Schulmilch:

Anzahl der teilnehmenden Kinder: 63

Belieferung mit Bio-Ware 1. Halbjahr 2. Halbjahr
>>> zutreffendes bitte ankreuzen:

Hinweis: Mit Auswahl der Option "Belieferung mit Bio-Ware" verpflichtet sich Ihre Einrichtung im betreffenden Schulhalbjahr ausschließlich Bio-Erzeugnisse zu verteilen.

Lieferant:

Firmenname oder Name, Vorname Dünunglw Nid
Straße, Hausnummer Teststr. 1
PLZ, Ort 70806, Kornwestheim
Bio-Lieferant

Portionen: Pro teilnehmendem Kind ist 1 Portion Schulmilch pro beihilfefähiger Woche förderfähig.

Erstellt mit einer Test- oder Schulungsversion

Erklärung Folgeantrag

Hinweis: Bitte lesen Sie aufmerksam die **Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen für Einrichtungen**, die im Falle einer Zulassung zum EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg gelten, und stimmen Sie diesen zu.

Hiermit erklären wir, dass wir die **Teilnahmevoraussetzungen und die Rahmenbedingungen für Einrichtungen** des EU-Schulprogramms zur Kenntnis genommen haben und diese von unserer Einrichtung erfüllt werden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass nur Kinder teilnehmen und zugelassen sind, die tatsächlich die Einrichtung besuchen, und zur Zielgruppe gehören. Die Zahl der teilnehmenden Kinder muss im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle von der Einrichtung bzw. ihrem Träger auch für die Vergangenheit belegt werden können.

Sollte sich die Kinderzahl gegenüber den Angaben in diesem Antrag ändern, verpflichten wir uns, die korrekte Anzahl dem Regierungspräsidium bis zum 15. August über einen Änderungsantrag zu melden. Gleichzeitig werden wir die geänderte Anzahl der teilnehmenden Kinder unserem Lieferanten für das EU-Schulprogramm mitteilen.

Wir verpflichten uns die im Rahmen des EU-Schulprogramms bezogenen Produkte (Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukte) **kostenlos und ausschließlich** an die zugelassenen Kinder zu verteilen.

Wir verpflichten uns die im Rahmen des EU-Schulprogramms bezogenen Produkte **nicht in Verbindung mit den üblichen Schul- bzw. Kitamahlzeiten zu verteilen** und nicht zur Zubereitung der üblichen Schul- bzw. Kitamahlzeiten zu verwenden.

Zu den üblichen Schul- bzw. Kitamahlzeiten zählt insbesondere das **Mittagessen im Rahmen der Schul- bzw. Kitaverpflegung**, nicht aber ein Speisenangebot am Vor- bzw. Nachmittag.

Wir verpflichten uns das EU-Schulprogramm **pädagogisch zu begleiten**. Alle am EU-Schulprogramm teilnehmenden Kinder müssen von der pädagogischen Begleitung profitieren. Teil der verpflichtenden pädagogischen Begleitung ist die Weitergabe der Information bezüglich des Faltblattes „Lecker & fit, wir machen mit! Für mehr Gemüse, Obst und Milch im Alltag“ an die Eltern der neu teilnehmenden Kinder. Das Faltblatt steht als digitaler Flyer zur Verfügung und kann über die Homepage mlr-bw.de/EU-Schulprogramm in neun verschiedenen Sprachen heruntergeladen werden.

Wir verpflichten uns das Poster des **EU-Schulprogramm** gut lesbar und dauerhaft am Haupteingang unserer Einrichtung aufzuhängen.

Wir verpflichten uns die für das EU-Schulprogramm erforderlichen **Formulare** und Informationen **für die Lieferantin oder den Lieferanten** stets unverzüglich, vollständig und korrekt auszufüllen bzw. weiterzugeben.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die EU-Beihilfe nur einen Teil der Nettokosten für die Verteilung der Produkte im Rahmen des EU-Schulprogramms bezuschusst. Die **Finanzierung des Restbetrags**, einschließlich der Mehrwertsteuer vom Gesamtnettobetrag, liegt **in der Verantwortung unserer Einrichtung**.

Wie hoch der Betrag ist, den die Lieferantin oder der Lieferant in Rechnung stellt, ist nicht verbindlich festgelegt und muss deshalb von uns direkt mit unserer Lieferantin oder unserem Lieferanten abgestimmt werden. Auf der Homepage des EU-Schulprogramms finden sich Informationen zur Höhe des Portionspreises (Beihilfebetrag pro Portion), der Anzahl der beihilfefähigen Schulwochen und zur Berechnung der auf die zugelassene Einrichtung entfallenden Kosten.

Wir geben das Einverständnis zu eventuell stattfindenden **Vor-Ort-Kontrollen** und erklären an **Befragungen im Rahmen der Evaluierung** des EU-Schulprogramms teilzunehmen.

Wir stimmen der Weitergabe der von uns angegebenen Daten an den genannten Lieferanten und an das mit der Evaluierung des EU-Schulprogramms in Baden-Württemberg beauftragte Institut zu. Weiterhin stimmen wir der Verwendung der von uns angegebenen Daten zur internen Organisation der pädagogischen Begleitmaßnahmen zu.

Wir geben das Einverständnis zur Veröffentlichung der Daten unserer Einrichtung (Name und Anschrift) auf der Homepage mlr-bw.de/EU-Schulprogramm in der Liste der zugelassenen Einrichtungen. Zudem stimmen wir der ausschließlichen Kommunikation per E-Mail im Rahmen des EU-Schulprogramms zu.

Hinweis: Die Zulassung Ihrer Einrichtung für die Teilnahme am EU-Schulprogramm erfolgt durch schriftlichen Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen per E-Mail.

Für Lieferungen, die vor der Zulassung vorgenommen wurden, kann keine EU-Beihilfe gewährt werden.

Die **Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen** des EU-Schulprogramms finden Sie auf der Homepage mlr-bw.de/EU-Schulprogramm.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Tübingen verarbeitet, finden Sie auf [Datenschutzerklärungen](#) unter dem Stichwort „[34-09T: EU-Schulprogramm](#)“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

- ➔ Sollten Sie bemerken, dass Ihnen beim Ausfüllen des Folgeantrags ein Fehler unterlaufen ist, so stellen Sie bitte einen Korrekturantrag bis spätestens 24.05.2026 (Kindertageseinrichtungen). Loggen Sie sich dafür mit Ihren Zugangsdaten auf der Startseite der Online-Anmeldung ein und klicken Sie auf „Korrektur des Folgeantrags 2026/2027“.
- ➔ Sie werden vom Regierungspräsidium Tübingen voraussichtlich im Juli 2026 per E-Mail an die auf Seite 5 angegebene E-Mail-Adresse darüber informiert, ob Ihre Einrichtung in das EU-Schulprogramm Baden-Württemberg aufgenommen wird. Reichen Sie in diesem Fall den Zulassungsbescheid unbedingt an Ihren Lieferanten weiter.
Um eine optimale Bearbeitung zu gewährleisten, bitten wir Sie jedoch, von vorzeitigen Anfragen abzusehen.